

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Dargen

Beschlussvorlage
GVDa-0250/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von mehrfach vorkommenden Straßennamen

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Reingard Netzer	<i>Datum</i> 14.12.2023
----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	25.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, den mehrfach vorkommenden Straßennamen "Wiesenstraße" im Dorf zu ändern. Der Straßename soll zukünftiglauten.

Sachverhalt

Die Deutsche Post AG, Niederlassung Betrieb Rostock, macht auf die Problematik des doppelt vorkommenden Straßennamens "Wiesenstraße" in Görke und Prätenow aufmerksam und hofft auf die Unterstützung der Gemeinde. Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz. Die Anschriften werden derzeit im Einwohnermeldeamt des Amtes Usedom-Süd mit der Angabe des jeweiligen Ortsteils geführt. Durch die eventuelle Änderung des Straßennamens und der damit in Verbindung stehenden Vergabe von Hausnummern, müssen die betroffenen Bürger sämtliche amtliche Dokumente, wie z.B. Personalausweis, Pass, KFZ-Brief ändern lassen. Die Änderung des Personalausweises erfolgt gebührenfrei. Bei der Änderung des KFZ-Briefes durch den Landkreis VG, fällt eine Gebühr in Höhe von 12 € an. Desweiteren müssen die betroffenen Bürger die Banken, Krankenversicherung usw. selbstständig benachrichtigen. Die Gemeindevertreter mögen beraten und sich über einen etwaigen neuen Straßennamen, in welchem Dorf auch immer, verständigen. Denkbar wäre z.B. im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. In Vorbereitung ebendieser "Folgesitzung" wäre z.B. denkbar, im Amtsblatt einen Aufruf an die Bürger zur Abstimmung zu den Vorschlägen der Gemeindevertreter zu veröffentlichen.

Zum Thema 17429 Katschow, wurde der Deutschen Post bereits mitgeteilt, dass das Dorf Katschow der Gemeinde Dargen bereits im Jahr 1950 angeschlossen wurde. Aus welchem Grund seither der postalische Nachvollzug nicht möglich ist, konnte hier intern leider nicht ermittelt werden.

Anlage/n

1	Deutsche Post AG wgn Wiesenstr doppelt (öffentlich)
---	-----------------------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	9						

Deutsche Post AG
Niederlassung Betrieb Rostock
Abteilung 31; BZ 17 Neubrandenburg

Deutsche Post DHL

GLOBAL BUSINESS SERVICES

Deutsche Post AG - Niederlassung Betrieb - 18101 Rostock

Amt Usedom-Süd
Amtsvorsteher
Herr René König
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	04. Dez. 2023		zwV
FD I	EINGANG		RS
FD II	zda		

60.2 Ne

Ihr Zeichen
Unser Zeichen 313N-1

Telefon 0395-5636-3116
E-Mail i.eggert@deutschepost.de

Datum 30.11.2023
Seite 1 von 3

Betreff **Postalischer Nachvollzug kommunaler Neugliederungsmaßnahmen
hier: doppelte Straßenbezeichnungen und Angleichung der postalischen Bestimmungsortsangabe an
den Gemeindenamen mit Postleitzahlenänderung**

Sehr geehrter Herr König,

die Gemeinde 17429 Katschow wurden vor Jahren in die Gemeinde 17419 Dargen eingemeindet. Leider ist der postalische Nachvollzug bis heute nicht möglich und wir möchten Sie auf die Problematik erneut aufmerksam machen.

Eine Eingemeindung in eine andere bzw. neue Gemeinde hat zur Folge, dass nunmehr der Gemeindename einzig an die Stelle aller bisherigen rechtlich verbindlichen Gemeindenamen tritt und diese ersetzt.

Entsprechend zwischen den kommunalen Spitzverbänden und der Deutschen Post AG getroffenen Vereinbarungen ist die Deutsche Post AG bemüht – unter bestimmten Voraussetzungen gemäß geltender Rechtsprechung sogar verpflichtet – den gesetzlichen Gemeindenamen als postalische Bestimmungsortsangabe zu übernehmen.

Zur Systematik der Postanschrift hier einige Anmerkungen

Die letzte Zeile einer Postanschrift setzt sich stets aus der Postleitzahl und der sogenannten Bestimmungsortsangabe zusammen. Der Bestimmungsort ist eindeutig definiert als der rechtlich verbindliche Name der Gemeinde.

Deutsche Post AG
Niederlassung Betrieb
18101 Rostock
Deutschland

Telefon 038204/620-3001
Telefax 038204/620-3009

Kontoverbindung
Deutsche Post AG
Postbank Köln

Vorstand
Dr. Tobias Meyer
Vorsitzender
Oscar de Bok
Pablo Ciano
Nikola Hagleitner
Melanie Kreis
Dr. Thomas Ogilvie
John Pearson
Tim Scharwath

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Dr. Nikolaus
von Bomhard

Besucheradresse
Ahornring 6
18184 Roggentin

IBAN
DE493701005000000
16503
SWIFT BIC
PBNKDEFF370

Sitz Bonn
Registergericht Bonn
HRB 6792
USt-IdNr.
DE 169 838 187

Beispiel Anschrift bisher	Beispiel Anschrift künftig
Herrn Klaus Mustermann Musterstr. 1 17429 Katschow	Herrn Klaus Mustermann Musterstr. 1 17419 Dargen

Ortsteilnamen können weiterhin optional in einer zusätzlichen Zeile zwischen Empfängernamen und Straßenangabe eingefügt werden.

Als Unterscheidungsmerkmal bei mehrfach vorkommenden Straßennamen eignet sich diese Art der Darstellung in der Praxis jedoch **nicht**, da das Merkmal Ortsteilname in den Datenbanken der meisten Großversender fehlt und im Zeitverlauf immer mehr aus dem Bewusstsein der Bürger verschwindet.

Voraussetzungen für den postalischen Nachvollzug in der postalischen Anschrift

Unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme der Postleitzahl und des Gemeindefür den Bestimmungsortsangabe für die postalisch noch eigenständige Gemeinde 17429 Katschow ist die Eindeutigkeit **aller** Anschriften innerhalb der Gemeindegrenzen.

Nach unseren Unterlagen sind im Gemeindegebiet Dargen folgende Straßennamen mehrfach vorhanden:

Straßenname /in	17419 Dargen; OT Görke	17419 Dargen; OT Prätenow
Wiesenstr.	X	X

In den genannten Straßen ist eine eindeutig geografische Zuordnung der Adresse nicht möglich.

Die Anpassung der Adressdaten und der Postanschrift ist somit erst umsetzbar, wenn eine Eindeutigkeit der Straßennamen durch Umbenennungen hergestellt ist.

Wichtigkeit eindeutiger Straßennamen

Verständlicherweise stößt die Umbenennung mehrfach vorkommender Straßennamen innerhalb der Gemeindegrenzen nicht immer sofort auf Zustimmung. Eindeutige Straßennamen sind jedoch nicht nur für die Deutsche Post, sondern auch für die Kommune und die Bürger wichtig.

Voraussetzung für laufzeitgerechte Auslieferung einer Sendung ist die Eindeutigkeit der Anschrift. Ist diese Eindeutigkeit nicht gegeben, sind Verzögerungen nicht auszuschließen.

Natürlich erschweren nicht eindeutige Adressen auch anderen Logistikunternehmen die Auslieferung bei den Kunden im betroffenen Gebiet.

Auch in etlichen anderen Lebenssituationen können mehrfach vorkommende Straßennamen für die Bürger der Gemeinde Probleme bereiten, z.B. wenn sie auf schnelle Hilfe angewiesen sind.

Für Rettungsdienste, Notärzte, Polizei etc. ist eine eindeutige Adresse unverzichtbar für effiziente Einsätze.

Besucher in Ihrer Gemeinde Dargen können ebenfalls von den mehrfach vorkommenden Straßennamen negativ betroffen sein. Viele Navigationsgeräte bieten nicht die Möglichkeit, Ortsteile anzugeben. Nicht alle Navigationsprogramme sind in der Lage, bei nicht eindeutiger Adresse entsprechende Alternativen zu ermitteln. Dies kann zu Verwechslungen und vermeidbaren erhöhten Verkehrsaufkommen (ggf. sogar

Datum: 30.11.2023

Deutsche Post DHL

GLOBAL BUSINESS SERVICES

Seite 3 von 3

Betreff: Postalischer Nachvollzug kommunaler Neugliederungsmaßnahmen

hier: doppelte Straßenbezeichnungen und Angleichung der postalischen Bestimmungsortangaben an die Gemeindeformen
Gemeindenamen mit Postleitzahlenänderung

Schwerlastverkehr) führen; mitunter sind davon verkehrsberuhigte Wohngebiet betroffen, in denen eine derartige Beeinträchtigung unerwünscht ist.

Weiteres Vorgehen

Sie werden jetzt unsere Gründe verstehen, warum wir kommunale Neugliederungen in unseren Postleitzahlensystem erst dann nachvollziehen, wenn in ihrem gesamten Gemeindegebiet die Straßennamen eindeutig sind.

Bitte teilen Sie uns bis 28.12.2023 mit, ob wir mit Umbenennung für einer der mehrfach vorkommenden Straßennamen im nächsten Jahr rechnen können.

Hier unsere Kontaktdaten

Deutsche Post AG
NL BRIEF Rostock
Betriebsteil BZ 17 Neubrandenburg
313N-1 / Frau Eggert
Postfach 110133
17041 Neubrandenburg

Wir werden uns anschließend mit Ihnen in Verbindung setzen und einen gemeinsamen Umsetzungszeitpunkt vereinbaren.

Eine Anpassung des Straßennamens kann, übrigens auf verschiedene Weise gelöst werden. Es ist nicht immer notwendig, die Straßennamen komplett umzubenenen.

- Wiesenstr. in Görke könnte zum *Wiesenweg* werden

Für Rückfragen, z.B. zu weiteren Vorschlägen bei der Vergabe eindeutiger Adressbestandteile, stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Iris Eggert


i.A. Martin Kornberger